

Bundesbank und Sozialverbände fordern den Erhalt von Bargeld

Mehr als ein Notgroschen

Die Bundesbank (BBk) steht zwischen Baum und Borke. Einerseits unterliegt sie als Notenbank einem nationalen Rechtfertigungsdruck: wegen der EZB-Anleihekäufe, den daraus entstehenden Verlusten in ihrer Bilanz, der zögerlichen Reaktion auf den Inflationsschub und den Bargeldbeschränkungen. Dazu zählen die Abschaffung der 500-Euro-Note, das Verbot von Barzahlungen über 10.000 Euro und die Erfassung von Käuferdaten ab 3.000 Euro. Andererseits ist die BBk im EZB-Rat – trotz 26,6 Prozent Kapitalanteil – in einer Minderheitsposition.

Von daher strebt die BBk eine gesellschaftliche Vernetzung an. Vor der Euro-Einführung wären öffentliche Dialoge mit Interessengruppen völlig undenkbar gewesen. Drücken sie doch eine Abkehr von ihrer gebotenen Unabhängigkeitsposition aus (Art. 88 Grundgesetz). Hiernach soll sie vorrangig die Preisstabilität und Zahlungsmittelfunktion gewährleisten. Anders die aktuelle BBk-Umfrage zum digitalen Euro im Juni, nach der für die Hälfte der Befragten elektronisches Geld grundsätzlich als zusätzliche Bezahloption vorstellbar wäre. Zudem bereitete die BBk über drei Workshops „mit 27 Verbänden und Organisationen aus der Breite der Gesellschaft“.

Beteiligt waren Handwerksverbände, die Schauspieler und Marktkaufleute, Behindertenvertreter sowie diverse Digital-, Sozial- und Verbraucherverbände. Danach besteht ein erster wesentlicher Konsens im Erhalt des Bargeldes. Sein besonderer Wert wird als quasi-demokratisches Zahlungsmittel gesehen. Seine Verwendung ist voraussetzungslos. Kein Vertrag, keine technischen Erfordernisse, keine besonderen Kompetenzen sind notwendig. Es gewährt Anonymität, Teilhabe von Personen ohne Kon-

to und fördert die Stabilität im Krisenfall. Bei Stromausfall, Cyberangriffen, Softwarestörungen oder als „Notgroschen“ ist Bargeld resilient und jederzeit einsatzfähig. Zwar betont die BBk die Anonymisierung des geplanten digitalen Euro, doch kann diese grundsätzlich wieder aufgehoben oder womöglich von Dritten ausgehebelt werden. Bargeld ist geprägte Freiheit, hat das höchste Datenschutzniveau – und sollte deshalb in jedem Fall erhalten bleiben. Zugleich werden insbesondere seitens des Einzelhandels die Kosten der Bargeldverwendung hervorgehoben. Zudem wird von über drei Viertel der Befragten die Bequemlichkeit und der Komfort des digitalen Bezahls genannt. Von daher sollte als zweites Ergebnis die Wahl des Zahlungsmittels generell der freien Entscheidung überlassen bleiben.

Zwar sind die Euro-Banknoten derzeit das einzige gesetzliche Zahlungsmittel im Euroraum (Art. 128 Abs. 1 AEUV) und als Zentralbankgeld im Gegensatz zum Kontoguthaben der Banken und Sparkassen ausfallsicher. Die Vertragsfreiheit gestattet jedoch, Barzahlungen auszuschließen. Um hier Sicherheit zu schaffen, könnte durch eine EU-Verordnung die Annahmepflicht gesetzlich vorgeschrieben werden und etwaige Höchstgrenzen allein auf eine Ausweispflicht beschränkt bleiben. Damit würde die Wahlfreiheit des Zahlungsmittels und berechtigten Geldwäsche-Vorkahrungen Rechnung getragen. Nebenbei: Die BBk plant erhebliche Investitionen in die Bargeld-Infrastruktur, indem sie zwar vier der 31 Filialen schließt, weitere vier in den Ballungsräumen Frankfurt, Hannover, Köln und Stuttgart aber an logistisch günstigeren Standorten neu baut und insgesamt ihre Bargeld-Geschäftsabläufe modernisieren will. Ein Abgang sieht anders aus.



von Dirk Meyer

„Bargeld gewährt Anonymität, Teilhabe von Personen ohne Konto und ermöglicht Resilienz.“

Bundesnetzagentur will Strompreiszuschüsse für Großindustrie abschaffen

Habeck ist kein Realsozialist

Von Jörg Fischer

Kritiker werfen Robert Habeck vor, eine sozialistische Wirtschaftspolitik zu betreiben – doch die Ampel enteignet keine Kapitalisten, sondern beschlagnahmt allenfalls Vereinsvermögen. Die (Real-)Sozialistische Einheitspartei Deutschlands richtete mit ihrer Sowjetideologie zwar auch eine Volkswirtschaft zugrunde, aber dazu brauchte sie mehr als eine Legislaturperiode. Und jeder SED-Funktionär kannte die Naturgesetze: Der Strombedarf muß zeitgleich durch die Erzeugung gedeckt werden – allein schon, um Mauer, Todesstreifen, Militär und Propagandakulisse nicht durch einen Brownout zu gefährden.

Nie wäre das Politbüro auf die Idee gekommen, funktionierende Atom- und Kohlekraftwerke aus ideologischen Gründen zu zerstören und Betriebe nur noch dann produzieren zu lassen, wenn der Wind weht oder die Sonne scheint. Wer das vorgeschlagen hätte, wäre als Saboteur, wegen Schädlingstätigkeit und „Untergrabung der Volkswirtschaft“ schneller hinter Gitter gekommen als heutzutage ein Reichsbürger. Aber genau das ist künftig unausweichlich: Energieintensive Produktion nur noch dann, wenn genug Strom da ist. Denn weder „fungiert

das Netz als Speicher“ (Annalena Baerbock 2018 im DLF), noch gibt es genügend Energiespeicher oder Back-up-Kraftwerke. Daher müssen Stromverbraucher nicht nur in Dunkelflauten vom Netz. Das soll aber „marktwirtschaftlich“ und indirekt geschehen. Deshalb will die Bundesnetzagentur die bisherigen Netzentgelte ab 2026 an das tagesaktuelle Angebot der „erneuerbaren Energien“ anpassen.

Bei einem Stromüberangebot soll hingegen Mehrverbrauch belohnt werden. Bislang erhalten Großunternehmen bei jährlich über 7.000 Produktionsstunden einen Rabatt von etwa 80 Prozent auf ihre Netzentgelte – Industriesubvention in Zeiten der Energiewende. Kurzzeitig abschaltbare Lasten (etwa Alu- und Chemiewerke) vom Netz nehmen, um bei Verbrauchsspitzen das Netz stabil zu halten, das gab es zu DDR-Zeiten und auch vor der Energiewende. Doch mit der CO₂-Phobie und mehr „Flatterstrom“ werden regelnde Netzengriffe (Redispatch) häufiger. Das ist kein „Habeck-Sozialismus“, sondern logische Folge der „grünen“ Klimapolitik von Union und Ampelparteien, die von Unternehmerverbänden, Gewerkschaften und einer Wählermehrheit mitgetragen wird.



Bitcoin-Automat in den „Crypto Valley Labs“ in der Schweizer Gemeinde Zug: Illegal handelnde Betreiber werden in Deutschland von Polizei und Staatsanwaltschaft strafrechtlich verfolgt

Ein unerbitterlicher Kampf

Geldverkehr: Razzia gegen Betreiber von Krypto-Automaten / Mehr staatliche Regulierung

THORSTEN POLLEIT

Es ist wohl die Zeit der groß inszenierten Razzien. Nur so läßt sich erklären, daß die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 20. August ihren jüngsten Coup verkündet hat: Sie habe bundesweit 13 Automaten sichergestellt, mit denen Bitcoin und andere Kryptoeinheiten gekauft und verkauft werden können – allerdings ohne zuvor bei ihr eine Erlaubnis einzuholen. 60 Beamte der BaFin, unterstützt von Polizei und Deutscher Bundesbank und in Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt (BKA) rückten daher an 35 Standorten aus und mühten sich redlich, so die BaFin, im öffentlichen Interesse tätig zu sein.

Die BaFin stuft den Wechsel von Euro in Bitcoin und umgekehrt als gewerbsmäßigen Eigenhandel beziehungsweise als Bankgeschäft ein. Nach Paragraph 32 des Kreditwesengesetzes (KWG) brauchen dabei die Bitcoin-Automatenaufsteller eine ausdrückliche Erlaubnis von Seiten der BaFin. Illegal handelnde Betreiber werden von Polizei und Staatsanwaltschaft strafrechtlich verfolgt. Den Tätern drohen bis zu fünf Jahre Freiheitsentzug. Zudem wird das nicht angemeldete Bitcoin-Automatengeschäft der Geldwäsche bezichtigt, wenn jemand 1.000 Euro oder mehr in Bitcoin wechselt oder umgekehrt. Und ach ja: Die BaFin betont in ihrer Pressemitteilung, man wolle Verbraucher schützen, und Bitcoin und Kryptoeinheiten seien risikoreich, es drohe ihnen sogar der Totalverlust.

Staaten und ihre Zentralbanken wittern zu Recht Konkurrenz

Der Laie fragt sich vor diesem Hintergrund: Was soll eigentlich das ganze Spektakel? Wem dient es? Seitdem der Bitcoin 2009 auf der Weltbühne erschienen ist, hat er eine große Schar von enthusiastischen Fans gewonnen. Gleichzeitig hat er sich mindestens ebenso vehemente Feinde gemacht. Zu ihnen zählen insbesondere die Staaten, die Regierungen und ihre Zentralbanken. Sie alle sehen im Aufstieg des Bitcoin – und das steckt eigentlich dahinter – eine akute Bedrohung ihres Geldmonopols. Der Bitcoin ist de facto der Gegenentwurf zum heute überall vorzufindenden, staatlich beherrschten und inflationären Fiatgeld: Der Bitcoin ist dezentral organisiert, seine Menge

ist definitiv begrenzt, er entzieht sich dem direkten Zugriff der Staaten.

Die Staaten und ihre Zentralbanken wittern zu Recht Konkurrenz: Der Bitcoin steht gewissermaßen für die Speerspitze einer Bewegung, die nach besserem Geld sucht. Also eines Geldes, das der Manipulation des Staates und der Sonderinteressengruppen, die sich seiner bedienen, entzogen ist; das nicht beliebig vermehrt und damit in seiner Kaufkraft herabgesetzt werden kann. Da ist es nicht verwunderlich, daß man die Verwendung des Bitcoin für das breite Publikum entmutigen, am liebsten wohl verhindern will. Die Finanzaufsicht, in Deutschland die BaFin, spielt dabei eine wichtige Rolle.

Jahrelang stuft die BaFin den Bitcoin als Rechnungseinheit im Sinne des KWG ein, also eine nicht auf gesetzliche Zahlungsmittel lautende Werteinheit, die mit Devisen vergleichbar ist. Doch der 4. Strafsenat des Kammergerichts Berlin pfiff die BaFin im September 2018 mit dieser Einschätzung zurück: Der Bitcoin sei keine Recheneinheit, könne damit auch kein Finanzinstrument nach dem KWG sein, und der Handel mit Bitcoin sei daher auch nicht erlaubnispflichtig (Az.: (4) 161 Ss 28/18 (35/18)).

Die BaFin zeigte sich vom Berliner Urteil jedoch wenig beeindruckt. Seither definiert sie den Bitcoin als Kryptowert, den man als privates Tauschmittel nutzen oder zu Anlagezwecken verwenden kann. Diese umfassende Definition sorgte dafür, meint die BaFin, daß der Bitcoin auch gleichzeitig als ein sonstiges Finanzinstrument eingestuft werden könne – und deshalb also unter die Fittiche staatlicher Überwachung und Maßregelung zu stellen sei. Handelt es sich da vielleicht um eine Kompetenzüberschreitung, die ungeahndet geblieben ist? Bei der Bitcoin-Automaten-Razzia wurde Bargeld in Höhe von 250.000 Euro sichergestellt. Ein in jeder Hinsicht winziger, ja geradezu unbedeutender Betrag. Auch wenn etwa anderes suggeriert wird: Bitcoin-Automaten sind nicht das bevorzugte Vehikel von Geldwäschern. Doch wenn man die Motive von Staat, Zentralbank und Behörde kennt, dann versteht man auch den Grund für die öffentlichkeitswirksame veranstaltete Automaten-Razzia: Man will volle Kontrolle über die Einstiegsfenster in die Bitcoin-Welt haben. Die Bitcoin-Börsen unterliegen bereits der staatlichen Regulierung. Niemand, der hier aus Fiatwährungen in Bitcoin wechselt und umgekehrt, bleibt unerkannt.

Die Anbieter solcher Handels- und Verwahrdienste sind gesetzlich verpflichtet, Geldwäscheprä-

vention zu betreiben, also die Identität der Kunden festzustellen („Know your customer“-Verfahren, KYC), beim Start der Geschäftsbeziehung und auch wenn Kunden Transaktionen von mehr als 1.000 Euro durchführen, bei denen nicht betreute Geldbörsen („unhosted wallets“) mit betreuten Geldbörsen („hosted wallets“) interagieren, die von Anbietern von Krypto-Dienstleistungen verwaltet werden. Diese harschen Überwachungs- und Kontrollregeln gelten glücklicherweise jedoch nicht für Bitcoin-Transaktionen von Person zu Person.

Bitcoin bislang nur ein Handels- und Spekulationsinstrument

Und so haben alle, die sich bereits entschieden haben, ein für allemal den Fiatwährungen den Rücken zu kehren, nichts zu befürchten. Sie können schon heute und auch morgen, ungehindert von Staat, Zentralbank und Behörde, Bitcoin-Transaktionen mit anderen Gleichgesinnten abwickeln. In diesen Transaktionsraum reicht der lange Arm des Staates, der Zentralbank und Behörde nun doch nicht. Wer jedoch noch keine Bitcoins besitzt, dem könnten die Knüppel, die Staat, Zentralbank und Behörde dem Bitcoin in den Weg zu schmeißen trachten, noch Probleme bereiten. Etwa indem Banken und offiziellen Bitcoin-Handelsplätzen verboten wird, Fiatgeld in Bitcoin zu tauschen und gleichzeitig auch das Bargeld abgeschafft wird.

Man sollte sich nicht blenden lassen: Staat, Zentralbank und Behörde setzen alle Hebel in Bewegung, den Aufstieg des Bitcoins als ernstzunehmende Konkurrenz zu US-Dollar, Euro & Co zu verhindern. Solange der Bitcoin „nur“ als Handels- und Spekulationsinstrument Verwendung findet, tritt die Unerbittlichkeit der Bitcoin-Gegner nicht vollends in Erscheinung. Wenn der Bitcoin aber zusehends als Geld eingesetzt wird und dem Fiatgeld den Schneid abzulaufen droht, dann wird sich das ändern, die Maske endgültig fallen.

Doch mit jedem Tag, mit dem die Zentralbanken die Fiatgeldmenge inflationär vermehren, die Staatsverschuldung ungehemmt anschwillt, wächst auch die Nachfrage der Menschen nach besserem Geld – und spätestens dann ist es im Sinne der breiten Bevölkerung, daß damit auch der Kampf gegen Bitcoin & Co verlorengeht.

Prof. Dr. Thorsten Polleit ist Volkswirt und Herausgeber des Börsenbriefs „Boom & Bust Report“. ► www.boombustreport.com

ANZEIGE

Diese schonungslose Broschüre trifft Sahra Wagenknecht & BSW bis ins Mark!

Die Hütte brennt lichterloh! Die völlig unfähige Ampelregierung reißt Deutschland immer weiter in den Abgrund. Längst stehen alle Alarmsignale auf Rot! Und das im wahrsten Sinne des Wortes! Damit ist nicht nur die desaströse Lage des Landes gemeint, sondern auch die

politische Gesinnung, die insbesondere bei den anstehenden Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg unter dem Deckmantel der Bürgerlichkeit daherkommt. Und zwar durch die „falsche Prophetin“ und „Ex-Kommunistin“ Sahra Wagenknecht und ihr gleichnamiges Bündnis (BSW)!

Der tiefrote Wolf im blütenweißen Schafspelz

Obwohl Wagenknecht stets souverän auftritt, scheinbar viel Richtiges sagt und phänomenale Sympathiewerte erzielt, spiegelt das nicht ihr wahres Gesicht wider! Denn sie und ihre BSW-Truppe vertreten mitnichten eine bürgerliche Mitte, sondern vielmehr eine drastische linke Position im bundesdeutschen Parteienspektrum. Letztlich wollen Wagenknecht & Co. entweder Teil einer sozialistisch-grünen Regierung in den ostdeutschen Bundesländern werden. Oder, wie bereits von Katja Wolf, der BSW-Landesvorsitzenden in Thüringen, angekündigt, die Ministerpräsidentin stellen. Das wäre ganz gewiß keine politische Alternative oder gar ein Wandel, sondern nichts anderes als eine Fortsetzung des grün-linken Ökosozialismus! In Wahrheit wollen

die „Ex-Kommunistin“ und ihr Bündnis einen politischen Wechsel verhindern. Und zwar durch die Vorspiegelung bürgerlicher Nähe, um die Stimmen unzufriedener Wähler abzugrabben. Doch mit dieser Täuschung ist nun Schluß! Schonungslos offen reißt der konservative Investigativ-Journalist und Publizist Guido Grandt in einer faktisch belegten Broschüre der dunkelroten Sozialistin und ihrem BSW die Maske vom Gesicht! Danach kann wirklich niemand mehr sagen, er hätte ihre wahren Absichten nicht ge- oder er-kannt. „Wehret den Anfängen!“ – ist ein geflügelter Ausspruch, wenn es um die Warnung vor sehr gefährlichen politischen Entwicklungen geht. Und selten trifft dieser so zu wie auf Sahra Wagenknecht und ihre BSW!

Kostenlose Broschüre

Ich bestelle kostenlos und ohne jegliche Verpflichtung die neue Broschüre von Guido Grandt

Das wahre Gesicht des Linken Bündnisses Sahra Wagenknecht (BSW)



Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz und Ort: _____

So geht es schneller, scannen Sie einfach diesen Matrix-Code!

Bitte einsenden an: JF

Die Deutschen Konservativen e.V.

Postfach 76 03 09 - 22053 Hamburg
Tel.: 040/299 44 01 - Fax: 040/299 44 60
E-mail: info@konservative.de



Die neue Enthüllungsbroschüre sorgt für den politischen Durchblick und entlarvt Sahra Wagenknecht und ihr BSW.